

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5088/2021

Finanzverwaltung Stefan Zenger	Datum: 12. Juli 2021 AZ:
-----------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich

### Ergebnisverwendungsbuchung 2019

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 109.306,03 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2019	22.741,63 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	8.656,44 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	77.907,96 EUR
Summe	109.306,03 EUR

#### Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 22.741,63 EUR zuzuführen.

Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) zu unterscheiden.

#### Anlagen:

Herzogenaurach, 12. Juli 2021

Stefan Zenger